

## **Merkblatt zur Wiedereröffnung der Schulen in Bochum ab dem 23.04.2020** (Stand: 21.04.2020)

### **1. Dürfen kranke Schülerinnen und Schüler/Lehrende/Betreuende in die Einrichtung kommen?**

Kranke Schülerinnen und Schüler sollten immer zu Hause bleiben! In dieser besonderen Situation sollte auch bei leichteren Erkältungskrankheiten ohne Fieber darauf geachtet werden. Dies gilt natürlich nicht für Heuschnupfen oder ähnliche, nicht infektiöse Erkrankungen. Auch Lehrende/Betreuende sollten bei Krankheitssymptomen (vor allem von Erkältungskrankheiten) zu Hause bleiben.

### **2. Muss in jedem (Klassen-)Raum ein Waschbecken vorhanden sein?**

Nein, wenn aber Waschbecken in den (Klassen-)Räumen vorhanden sind, sollten sie als Handwaschbecken genutzt und ggf. Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt werden. Dies bietet insbesondere die Möglichkeit, das Händewaschen zu beaufsichtigen. Es sollte seitens der Lehrenden/Erziehenden darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler -aber auch die Lehrenden selbst- die Hände regelmäßig nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts gründlich waschen. Dies gilt auch für das Händewaschen nach dem Naseputzen oder vor Mahlzeiten.

### **3. Sind (kaltes) Wasser und Seife ausreichend, um damit Viren zu beseitigen?**

Ja, außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitswesens bedarf es keiner zusätzlichen Desinfektion. **Gründliches Händewaschen reicht hier vollkommen aus!** Dabei spielt auch die Temperatur des Wassers keine Rolle.

Händewaschen und Händedesinfektion zusammen wäre sogar schädlich für die Haut und ist deshalb nicht empfehlenswert.

### **4. Sind gehäufte Reinigungszyklen erforderlich?**

Eine Reinigung sollte täglich nach Ende des Betriebes erfolgen. Besondere Maßnahmen sind dabei nicht zu ergreifen. Besonders wichtig ist eine tägliche Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Tische, WC-Anlagen, Treppengeländer etc. Die Fußböden müssen natürlich optisch sauber sein, spielen aber bei der Erregerübertragung keine Rolle.

### **5. Müssen die (Klassen-)Räume oder Oberflächen in der Schule desinfiziert werden?**

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung deutlich besser geeignet. Eine Desinfektion kann in Erwägung

gezogen werden bei sichtbarer Verschmutzung mit potentiell infektiösem Material wie Speichel, Stuhl oder Erbrochenem. Vor der Wiedereröffnung ist eine Desinfektion der Schule nicht erforderlich!

## **6. Ist Händedesinfektionsmittel in Schulen erforderlich?**

Nein. Laut RKI stellt die konsequente Umsetzung des Händewaschens mit Wasser und Seife eine wirksame Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern außerhalb von medizinischen Einrichtungen dar. Selbstverständlich sollte sein, dass alle Waschelegenheiten mit Flüssigseife und Einmaltüchern ausgestattet sind.

## **7. Welche Handtücher sind zu benutzen?**

Die Verwendung von Papier-Einmalhandtüchern ist zu empfehlen und zu bevorzugen. Alternativ können Mehrweghandtücher verwendet werden, wenn diese personalisiert sind und regelmäßig gewaschen werden. Allerdings muss dann sichergestellt werden, dass diese Handtücher tatsächlich nur personalisiert verwendet werden. Dies ist z.B. in Kindertageseinrichtungen schwierig.

## **8. Wieviel Abstand muss beim Transport der Schülerinnen und Schüler eingehalten werden?**

Entsprechend der bekannten Abstandsregelung sind auch beim Transport möglichst 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Ist dies nicht einzuhalten, ist das Tragen eines selbstgenähten Mund-Nase-Schutzes zu erwägen, aber nicht vorgeschrieben.

## **9. Muss bei Risikogruppen (z.B. schwerst Mehrfachbehinderte) ein anderer Abstand eingehalten werden?**

Nein, der Mindestabstand schützt unabhängig von Risikogruppen

## **10. Müssen Schülerinnen und Schüler/Lehrende/Betreuende einen Mund-Nase-Schutz tragen?**

Nein, dies ist bei Einhaltung der Abstandsregel nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Bei Einhaltung der Empfehlungen (Mindestabstand, gründliches Händewaschen, Hustenetiquette etc.) ist das Übertragungsrisiko gering. Ein selbst genähter Mundschutz kann je nach persönlichem Sicherheitsempfinden getragen werden, ist aber nicht vorgeschrieben.

## **11. Müssen Lehrende/Betreuende in Förderschulen Schutzausrüstung tragen?**

Sofern es sich um schwerst mehrfach behinderte Schülerinnen und Schüler handelt, die während des Unterrichts pflegerisch beaufsichtigt und betreut werden, sollten die gleichen Schutzmaßnahmen wie im häuslichen Umfeld angewandt werden, z.B. beim Absaugen. Bei Kontakt mit möglicherweise infektiösem Material, z. B. Stuhl, Erbrochenes, große Mengen Speichel, sind Einmalhandschuhe zu verwenden. Nach Ausziehen der Handschuhe müssen die Hände gewaschen werden.

Es ist zu beachten, dass Schutzhandschuhe nur bei den entsprechenden Tätigkeiten angezogen werden sollten, da durch das unsachgemäße Tragen von Handschuhen eine

erhebliche Kontaminationsgefahr für die Umgebung besteht! Da es sich weder um Infizierte noch um K1-Kontaktpersonen handelt, muss keine weitere Schutzausrüstung getragen werden. Das Tragen eines selbstgenähten Mund-Nase-Schutzes im übrigen Umgang mit den Kindern kann erwogen werden, wenn der Abstand von 1,5 Metern regelmäßig unterschritten wird.

**12. Müssen die Räume in der Schule regelmäßig gelüftet werden? Wenn ja, wie lange?**

Zur Verbesserung der Luftqualität in den (Klassen-)Räumen, wird ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffnetem Fenster generell empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Möglich ist z.B. ein Lüften zu Beginn/Ende einer Unterrichtsstunde unter Anwesenheit des Lehrers. Ein regelmäßiger Luftaustausch in den (Klassen-)Räumen muss erfolgen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, z. B: Möglichkeit zur Querlüftung. Werden die Räume fremdbelüftet (RLT, Klimaanlage etc.), so ist von einem ausreichenden Luftwechsel auszugehen und es sind keine weiteren Maßnahmen zu treffen.